

# Tischvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

- FB 2 -

**Vorlagen-Nr. 0724/2014-2020**

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

02.02.2016

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund des erheblichen Zuzugs von Flüchtlingen stellt das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Sonderprogrammes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ eine schnelle Hilfe in Höhe von 72 Mio. Euro bereit. Gefördert werden können sowohl investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge wie auch investitionsbegleitende Maßnahmen.

Die Kommune hat hierbei einen städtebaulichen Bezug darzulegen.

Die Projekte sollen mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden und deshalb der Allgemeinheit zugänglich sein.

Der Fördersatz liegt für die Stadt Niederkassel bei 70 v.H..

Investiv ist insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke der Bildung, der Freizeit und der Kultur förderfähig

(z. B. Kindertageseinrichtungen, Büchereien, Jugend-, Familien- und Seniorentreffs sowie Sportstätten).

In den Fällen, in denen geeignete Bestandsgebäude nicht zur Verfügung stehen, kann auch ein Neubau gefördert werden.

Im Rahmen der investitionsbegleitenden Maßnahmen sind insbesondere Ausgaben für die Quartiersbetreuung bzw. das Quartiersmanagement förderfähig.

Hierzu gehören die Ausgaben für die zeitlich befristete Einstellung zusätzlichen Personals bzw. für externe Dienstleister für die Installation eines Stadtteilmanagements bzw. die Einrichtung von Stadtteilbüros.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Sonderprogramm des Landes für die Stadt Niederkassel insbesondere für den Neubau einer Sportstätte von Interesse.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Projektantrag für die Errichtung einer neuen (Einfach-) Turnhalle im Bereich des Schulzentrums Süd zu stellen.

Es ist eine Kombination aus einer investiven und einer investitionsbegleitenden Maßnahme geplant. Als investitionsbegleitende Maßnahme ist die befristete Einstellung einer/eines zusätzlichen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters vorgesehen. Diese/dieser soll insbesondere Bürgerorganisationen koordinieren und Ansprechpartner/in für ehrenamtliche Helfer sein.

Angesichts der prekären Finanzsituation der Stadt sollte die Realisierung der Maßnahme allerdings explizit von der Bewilligung der Landeszuwendungen aus dem Sonderprogramm des Landes abhängig gemacht werden.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt in Höhe von 30 v. H. sowie der laufenden Betriebskosten der Turnhalle voraussichtlich nur durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu finanzieren wäre.

Die Projektanträge sind der Bezirksregierung bis zum 19. Februar 2016 vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, einen Projektantrag zu stellen für:

- die Errichtung einer (Einfach-) Turnhalle im Bereich des Schulzentrums Süd,
- die befristete Einstellung eines/einer Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters als Koordinatorin/Koordinator von Bürgerorganisationen und Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für ehrenamtliche Helfer.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nur, wenn Fördermitteln aus dem Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt werden.